



Gerechte Steuern wären keine Schweizer Steuerhölle!

Sehr geehrte Damen und Herren

Liebe Mitglieder und Sympathisanten

Normalerweise schreibe ich nur zu unserem **Kernthema** Automobil und **Verkehrspolitik**. Da aber Nationalrats- und Ständeratswahlen anstehen, müssen wir unseren Blick auch auf die **Finanzpolitik** unseres Landes richten. Auch in der August-Ausgabe von Swiss Speed schreibe ich zuerst noch zum Thema Steuern. Die Grundfrage ist immer, was „gerechte“ Steuern sind. Ich will hier eine Definition der Steuergerechtigkeit geben. Dazu gehört aber auch eine Aufstellung, wie der Staat gerechterweise mit den Steuer- Milliarden umgeht und für was das Geld ausgegeben wird.

Ich bin der Auffassung, gerechte Steuern sollten maximal den **Historischen Zehntel** betragen. Alles was darüber liegt, ist ein Zuviel an Steuerbelastung. Dies sollte auf jeden Fall für den Mittelstand gelten.

Nehmen wir ein Beispiel dazu:

Eine Familie (die Steuereinheit für zwei erwachsene Personen oder eine Einzelperson) hätten ein steuerbares Einkommen von 80'000.- Franken im Jahr. 80'000.- Fr. ist die Grenze zwischen Unterm und Mittlerem **Mittelstand**. So sollte für eine gerechte Steuerbelastung **ein Zehntel** also **8000.- Franken** an Steuerabgaben sein. – Jetzt kann jeder selbst bewerten, wie seine Steuerbelastung an seinem Wohnort aussieht. Sind die Steuerabgaben für die Gemeinde und den Kanton zusammen mehr als 15 % vom steuerbaren Einkommen (also in unserem Beispiel über 12'000.- Franken) so spreche ich von Steuerhölle!

Dazu kommt noch die **Eidgenössische Bundessteuer**. Die sollte für den Mittelstand **nur 1%** betragen, also in unserem Beispiel 800.- Franken. Alles was darüber ist, ist eine ungerechte zu hohe Belastung für uns als Mittelstand.

Die Verkehrsbussen müssen mit anderen vergleichbar sein

In der Schweiz müsste für uns Bürger noch viel staatlicher Zwang auf dem politischen Parkett abgeschafft werden. Zum 1. August ist in der Presse eine oberflächliche Umfrage publiziert worden, wonach 80 Prozent der Befragten der Schweiz auf einer Skala von 1 bis 10 die Bestnote 10 gegeben haben. Diese Einschätzung mag vielleicht aus einer Festlaune heraus abgegeben worden sein, doch entspricht es nicht der erlebten Realität von uns als Automobilisten, die in eine Bussenfalle geraten sind. **Die Schweizer Verkehrs- und Verordnungspolitik ist in vielen Dingen nicht gerecht und sachlich, sondern eine einseitige Schikane gegenüber uns als Automobilisten.**

Als Beispiele können wir die „Ordnungsbussentariife“ ansehen. Das „Überfahren“ von Ampel-Rotlicht hat zum Beispiel zwei Stufen. Die erste Stufe (die völlige Ungefährlichkeit) wird mit Fr. 250.- Ordnungsbusse belegt. Bei leichter Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmern gibt es ein Strafverfahren mit zwingendem Fahrausweisentzug.



Ich nehme als Beispiel eine „Übertretung“, die ich vor einigen Jahren begangen habe. Es ist auch ein klassisches **Beispiel einer Bussenfalle**, die durch die **Aargauer Kantonspolizei** aufgestellt worden ist.

Für 9 Tage hat man in Rothrist eine Baustelle für die Sanierung von Wasserleitungen eingerichtet. Sie war auf der Kantonstrasse K 101 Richtung Murgenthal auf einer Länge von etwa 80 Metern. In den ersten 8 Tagen sind die Rotlichtampeln vorbildlich von einer Person bedient worden, so dass es nur eine kleine Wartezeit mit meist wenig Stau gab. Am 9. Tag jedoch war um 15.00 Uhr bei wenig Verkehr der Zeitautomat eingeschaltet. Die Grünphase dauerte nur etwa 2 Minuten. Ich bin da von Murgenthal her Richtung Rothrist gefahren.

Vor mir standen dann bei Rot 2 Lasterzüge und dann noch ein PKW. Hinter mir wartete zuerst niemand, dann kam ein weiterer Lasterzug herangerollt.

Es wurde Grün, die Lastwagen begannen sehr langsam durch die Baustelle zu rollen. Gerade wie der 2. Lastwagen die Verkehrsampel passiert hatte, stellte sie auf Rot um. Der PKW vor mir und ich fuhren dem Lasterzug dennoch hinterher, das Rotlicht leuchtete etwa schon 2-3 Sekunden. Die grossen Lastwagen passierten den Baustellenbereich fast nur im Schrittempo. Auf der anderen Seite wartete nur 1 PKW. Es war zu dieser Zeit ein geringes Verkehrsaufkommen.

Gerade nach der Baustelle, auf dem Parkplatz eines Autohandelbetriebs warteten 2 Kantonspolizisten auf der Lauer. Ein dritter Mann beobachtete „im Versteck“ auf der anderen Seite die Rotlichtphase und meldete die Übertretung per Funk. Der PKW vor mir und ich wurden von den 2 Kantonspolizisten angehalten, verzeigt und mit einer Verkehrsbusse von Fr. 250.- mit Einzahlungsschein beglückt. Wie ich den Uniformierten darauf Aufmerksam machte, dass das eine sehr unfaire Bussenfalle sei, die nichts zur Verkehrssicherheit beitrage, reagierte er unwirsch. Ich sagte auch, das sei eine reine Geldeintreibung, für die man 3 Mann benötige. Auch am neunten Tag der Baustelle wäre es angebracht gewesen, mit einem Mann die Ampel zu steuern und so den vernünftigen Verkehrsfluss wie an 8 Tagen zuvor zu gestatten. Der Uniformierte sagte auch noch, ich könne ja die Verkehrsbusse juristisch anfechten und im Übrigen sei sein Vater auch Lehrer, die seien halt so.....

Für mich ist dies ein klassisches Beispiel von staatlicher Abzockerei. Die Vernunft und Verhältnismässigkeit wird bei diesem Tatbestand mit Füßen getreten. Eine so hohe Busse von 250.- Franken ist ein klares Beispiel, dass die Schweiz ein Polizeistaat ist. Wir Autofahrer werden schlimmer als Schulkinder behandelt.

Die Schweiz ist für Autofahrer Abzockerstaat

Natürlich habe ich eine harmlose Verkehrsübertretung begangen, doch steht diese Busse in keinem Verhältnis zur Tat. Besonders schlimm wird es, wenn wir diese Busse mit Bussen vergleichen, die oft wirklich Kriminelle erhalten.

Ein Beispiel wie wir es oft in der Zeitung lesen können zeigt, ein Einbrecher, der Gewalt angewendet hat und grössere Schäden verursacht hat, wird vom Richter mit einer lächerlichen Busse von Fr. 300.- belegt. Der kriminelle Asylant erhält dazu sein Bussengeld sowieso von der Unterstützung, die er in der Schweiz erfährt. Sein Asylgesuch wird nicht etwa abgebrochen, sondern er darf weiter in unserem Land auf unsere Kosten leben usw.



Parteiorgan der autopartei.ch
Ausgabe August 2015 / 08 – Seite 3

Viele weitere Beispiele könnten hier erwähnt werden. Bei den kommenden Nationalrats- und Ständeratswahlen müssen wir uns fragen, welche Politiker haben solche Gesetze in der Schweiz produziert? Wir könnten dies mit unserem Stimmrecht ändern. Tun wir es nicht, dann sind wir selber schuld. Es gibt keine Entschuldigung, nicht abstimmen und wählen zu gehen!

Herzliche Grüsse

Frank Karli, *Präsidiumsmitglied auto-partei.ch u. Kantonalpräsident Aargau*



In eigener Sache:

Umgezogen? Neue Adresse? Sie erleichtern uns die Arbeit und Sie helfen Portokosten sparen, wenn Sie uns einen **Adresswechsel rechtzeitig melden**. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Per E-Mail: auto-partei@bluewin.ch

Per Telefon: +41 (0)62 398 3838

auto-partei.ch



**STOPP der Vorschriftenflut,
dem Abzocker- und Bussen-Staat**



Wir kämpfen für Sie!

Crash-Box



!! Schreien Sie !!

www.crash-box.ch